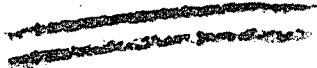


**PARLAMENTS KORRESPONDENZ**  
II- 4381 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 20. Dezember 1991  
GZ.: 10.101/546-X/A/1a/91

1858/AB  
1991 -12- 30  
zu 1925/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1925/J betreffend Ausbau der Königwiesener Bundesstraße B 124, Bauabschnitt "Umfahrung Pregarten" (Regionalanliegen Nr. 59), welche die Abgeordneten Schuster und Kollegen am 12. November 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist die Umfahrung Pregarten in der Dringlichkeitsstufe 1 des Investitionsprogrammes Ihres Ministeriums enthalten?

Antwort:

Eben im Hinblick auf die besondere Dringlichkeit wurde das Bauvorhaben "Umfahrung Pregarten" bereits in das Bauprogramm der Bundesstraßenverwaltung aufgenommen. Die für die Inangriffnahme erforderlichen Geldmittel stehen zur Verfügung.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Stimmt es, daß beim Detailprojekt "Umfahrung Pregarten" erhebliche Abweichungen von der Trassenverordnung aus dem Jahr 1976 vorliegen?

Antwort:

Dies ist zutreffend.

Punkt 3 der Anfrage:

Wenn ja, welche Abweichungen in welchem Abschnitt?

Antwort:

Abweichungen dem Grundriß nach:

- im Bereich der Ortschaft Friensdorf, von Projekts-km 0,00 - 1,00 wurde die Trasse bei Projekts-km 0,50 bergseitig verschoben, um den Auflagen des Naturschutzes und des Ökologen im Hinblick auf den dort parallel verlaufenden Angerbach zu entsprechen.
- Im Bereiche der Bahnunterführung der Bahnlinie Linz-Summerau (Summeraubahn) mußte die Trasse und somit die neue Bahnunterführung nach Westen verlegt werden, um den Verkehr durch den bestehenden alten Bahndurchlaß während der Bauzeit aufrecht erhalten zu können und um eine Verkehrsumleitung zu ersparen.
- Geänderte Anbindung der B 123, Mauthausener Straße an die B 124.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

- Östlich daran anschließende Bereiche sowie
- ab Projekts-km 3,20 bis Baulosende wurde die Trasse dem Gelände besser angepaßt, um eine wirtschaftlichere Lösung zu erzielen. Dies erfolgte durch die Anordnung kleinerer Radien, wodurch auch niedrigere Dämme und Einschnitte entstehen.

Abweichungen der Höhe nach:

- Es sind fast durchwegs geringere Steigungen als im Generellen Projekt vorgesehen.
- Anhebung der Trasse zwischen Projekts-km 0,20 und km 0,90, weil aufgrund der Forderung der Gemeinde Wartberg und der betroffenen Liegenschaftseigentümer und der Bewohner von Friensdorf die Ortszufahrt von Friensdorf östlich des Ortes und nicht westlich errichtet werden soll.
- Im Bereich der Bahnunterführung ergab sich die Absenkung der Trasse gegenüber dem Generellen Projekt.
- Als Folgewirkung daraus und auch aus Sichtgründen mußte die Wanne bei Projekts-km 1,55 angehoben werden. Dadurch ergaben sich wieder bedeutend geringere Steigungen.
- Im Anschluß an diese Trassenänderung wurde die Gradientenlinie wiederum angehoben, um nicht unnötige tiefe Einschnitte zu erhalten.
- Im Bereiche von Projekts-km 2,7 wurde in dem dort querenden Ortschaftsweg in der Zwischenzeit der Ortskanal verlegt. Eine Änderung des Kanales ist wegen des danebenliegenden Pumpwerkes technisch und auch wirtschaftlich nicht zielführend. Aus diesem Grund mußte die Trasse auch dort wiederum angehoben werden.

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- Die anschließende Kuppe bei der Anbindung Pregarten-Ost wurde wegen der dort erforderlichen Sichten für diese Anbindung erhöht. Bis zum Baulosende ergibt sich die Gradientenanhebung durchgehend infolge der Trassenänderung im Grundriß.

**Punkt 4 der Anfrage:**

Für welche Zwecke wird die Beginnrate, die für das Bauprogramm 1991 vorgesehen ist, eingesetzt?

**Antwort:**

Der im Bauprogramm 1991 vorgesehene Betrag wird, da er nicht auf dem gegenständlichen Bauvorhaben verbaut werden kann, bei anderen Bauvorhaben des Landes Oberösterreich ausgegeben.

**Punkt 5 der Anfrage:**

Wann soll mit den Grundeinlösungsverhandlungen begonnen werden?

**Antwort:**

Frühestmöglich nach Abschluß des zu wiederholenden Anhörungsverfahrens gemäß § 4 Bundesstraßengesetz i.d.g.F. und Neuerlassung der Verordnung zur Trassenfestlegung.

**Punkt 6 der Anfrage:**

Kann der Zeitplan, der einen Baubeginn für die "Umfahrung Pregarten" im Jahre 1992 vorsieht, eingehalten werden?

**Antwort:**

Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan kann auf Grund der Notwendigkeit der Wiederholung des Anhörungsverfahrens nicht mehr ein-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 5 -

gehalten werden. Es wird voraussichtlich im Jahre 1992 mit der Grundeinlösung begonnen werden können.

**Punkt 7 der Anfrage:**

Die Trasse wird aus topographischen Gründen streckenweise in Dammlage geführt, sodaß teilweise in Siedlungsgebieten mit Lärmzunahmen zu rechnen sein wird. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind in welchem km-Bereich vorgesehen?

**Antwort:**

Über weite Strecken, insbesondere die Bereiche der Siedlungen, wird die Trasse in Tieflage geführt. Außerhalb dieser Zonen ist zwischen Projekts-km 2,55 und km 3,24 links ein Lärmschutzdamm geplant, soferne eine Notwendigkeit festgestellt werden kann, sind Lärmschutzwände zwischen Projekts-km 2,88 und km 2,99 rechts bzw. zwischen Projekts-km 1,53 und km 1,72 links geplant.

**Punkt 8 der Anfrage:**

Sind Sie bereit, alle Maßnahmen zu treffen, um im Interesse der betroffenen Bevölkerung einen raschen Baubeginn sicherzustellen?

**Antwort:**

Um einen raschen Baubeginn sicherzustellen, wird als nächster Schritt die eheste Durchführung des Anhörungsverfahrens im engen Einvernehmen zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung vorbereitet.

